Amtsblatt
für den Landkreis Forchheim

Nr. 18 / 2026 **Mittwoch, 03. Juni 2026** **23. Woche**

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (09191) 86 - 1001
Telefax: (09191) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

Nachruf

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Hans Zemutat

der im Alter von 87 Jahren verstorben ist.

Herr Zemutat wurde am 01.11.1963 als Hausmeister und Kraftfahrer für das Landratsamt Ebermannstadt eingestellt. Im Zuge der Landkreisgebietsreform wurde Herr Zemutat 1972 an das Landratsamt Forchheim versetzt und war hier vorerst im Sachgebiet Wohnungsbauförderung für die Bearbeitung der Bodenverkehrsgenehmigungen zuständig.

Seit März 1976 war Herr Zemutat Leiter der Poststelle im Landratsamt Forchheim, wo er bis zu seinem Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand im August 1998 tätig war.

Herr Zemutat war ein sehr zuverlässiger und engagierter Mitarbeiter, der sich sowohl bei Vorgesetzten als auch bei Kolleginnen und Kollegen größter Wertschätzung und Beliebtheit erfreute.

Der Landkreis Forchheim dankt dem Verstorbenen für seine langjährigen treuen Dienste und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser ganzes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Forchheim, 27. Mai 2026

Landratsamt
Hanngörg Zimmermann
Landrat

für den Personalrat
Stefan Hack
Personalratsvorsitzender

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Nachruf: Herrn Hans Zemutat
2. Entschädigungssatzung für den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Eggolsheim-Hallerndorf
3. Stellenausschreibung: Sachbearbeiter/in (m/w/d) Baukontrolle Dienststelle Ebermannstadt

   Hausmeistergehilfe/in (m/w/d) Dienststellen Forchheim und Ebermannstadt

   Ferienarbeiter/innen (m/w/d) für die Müllabfuhr Entsorgungszentrum Gosberg

4. Einwohnerzahlen am 31.12.2025

2.

Entschädigungssatzung
für den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Eggolsheim-Hallerndorf

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Eggolsheim-Hallerndorf erlässt aufgrund Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, Art. 20 a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und § 10 Abs. 1 Nr. 2 der Verbandssatzung folgende Entschädigungssatzung für den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Eggolsheim-Hallerndorf:

§ 1 Entschädigungsberechtigte

Der Verbandsvorsitzende und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung werden für die Teilnahme an Sitzungen und für die sonstige mit ihrem Amt verbundene Tätigkeit nach Maßgabe dieser Satzung entschädigt. Entsprechendes gilt für Stellvertreter/innen, sofern ein Vertretungsfall vorliegt. Entschädigungsberechtigt ist auch der Leiter der Geschäftsstelle des Zweckverbandes.

§ 2 Entschädigung der Verbandsräte

(1) Die Verbandsräte, die nicht gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse eine Sitzungspauschale. Die Sitzungspauschale wird auf 50,00 € je Sitzung festgesetzt. In der Sitzungspauschale sind Auslagen und Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bayer. Reisekostengesetzes enthalten.

(2) Soweit die Verbandsräte Lohn- und Gehaltsempfänger sind, erhalten sie außerdem den entstandenen Verdienstausfall für die Dauer der Sitzung einschließlich einer angemessenen An- und Abreisezeit ersetzt. Der Betrag des entgangenen Lohns oder Gehalts ist durch Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.

(3) Soweit die Verbandsräte selbständig sind, erhalten sie für die durch die Teilnahme an den Sitzungen bedingte Zeitversäumnis eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je angefangene Stunde Sitzungsdauer. Dies gilt nicht für Sitzungen, die ab 19.00 Uhr oder später beginnen oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden.

(4) Verbandsräte, die keinen Anspruch auf Entschädigung nach den Absätzen 2 oder 3 haben, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich durch die Teilnahme an den Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeitszeit oder das Heranziehen einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je angefangene Stunde Sitzungsdauer.

(5) Wenn Verbandsräte zusätzlich Aufgaben übernehmen, die wesentlich über ihre Aufgaben als Verbandsräte hinausgehen, oder wenn sie als Ausschussvorsitzende bestellt sind, erhalten sie die doppelte Entschädigung nach Absatz 1. Die gleiche Entschädigung erhalten Verbandsräte als stellvertretende Ausschussvorsitzende für die Sitzungen, in denen sie den Ausschussvorsitz übernommen haben. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Verbandsräte, die der Verbandsversammlung nach Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes angehören.

§ 3 Entschädigung des Verbandsvorsitzenden

(1) Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine jährliche Pauschalentschädigung in Höhe von 1.200,00 €.

(2) Sein Stellvertreter erhält für seine Tätigkeit eine jährliche Pauschalentschädigung von 600,00 €.

(3) In der Pauschalentschädigung sind Auslagen und Reisekostenvergütung nach dem Bayer. Reisekostengesetz anlässlich von Sitzungen enthalten.

§ 3 a Entschädigung des Leiters der Geschäftsstelle

Der Leiter der Geschäftsstelle erhält eine jährliche pauschale Entschädigung in Höhe von 600,00 €.

§ 4 Auszahlung der Entschädigung

Die nach Jahresbeträgen bemessenen Pauschalentschädigungen werden halbjährlich im voraus bezahlt. Die übrigen Entschädigungen werden nachträglich nach Abrechnung gezahlt.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 21.07.2009 außer Kraft.

Eggolsheim, den 28.05.2026

gez.

Georg Eismann, Verbandsvorsitzender

3.

Der **Landkreis Forchheim** stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein:

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Baukontrolle
Dienststelle Ebermannstadt

Hausmeistergehilfe/in (m/w/d)
Dienststellen Forchheim und Ebermannstadt

Ferienarbeiter/innen (m/w/d) für die Müllabfuhr
Entsorgungszentrum Gosberg

Detaillierte Informationen über die Modalitäten und Voraussetzungen, die Bestandteil dieser Stellenausschreibung sind, finden Sie auf unserer Homepage unter: www.landkreis-forchheim.de/karriere

LANDKREIS FORCHHEIM

3/33-150.00-26

Einwohnerzahlen am 31.12.2025

Forchheim, 02.06.2026

Landratsamt

Gemeinde	Einwohner
Dormitz	1 919
Ebermannstadt, Stadt	6 692
Effeltrich	2 441
Eggolsheim, Markt	6 521
Egloffstein, Markt	2 064
Forchheim, Große Kreisstadt	33 359
Gößweinstein, Markt	4 290
Gräfenberg, Stadt	4 181
Hallerndorf	4 162
Hausen	3 658
Heroldsbach	5 025
Hetzles	1 376
Hiltpoltstein, Markt	1 486
Igensdorf, Markt	5 057
Kirchehrenbach	2 163
Kleinsendelbach	1 448
Kunreuth	1 404
Langensendelbach	3 080
Leutenbach	1 660
Neunkirchen a.Br., Markt	8 052
Obertrubach	2 200
Pinzberg	1 958
Poxdorf	1 565
Pretzfeld, Markt	2 349
Unterleinleiter	1 239
Weilersbach	1 991
Weißenohe	1 161
Wiesenthau	1 577
Wiesenttal, Markt	2 524
insgesamt	116 602

Zimmermann

Landrat

Das Verzeichnis enthält die auf Basis Zensus 2022 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31. Dezember 2025.